



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 28.05.2021

Kommt die „Ergänzungsabgabe Tierwohl“ auch tatsächlich dem Tierwohl zugute?

Die Bundesregierung will unter dem Begriff „Ergänzungsabgabe Tierwohl“ die Preise für Fleisch und Milch erhöhen, um die Haltungsbedingungen für Nutztiere zu verbessern (<https://www.ruhr24.de/service/fleisch-milch-preis-tierwohlabgabe-teurer-steuerkunden-deutschland-julia-kloeckner-wurst-2021-90228851.html>).

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Tierwohlverbesserungen sind konkret für Bayern geplant? 2
- 1.2 Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass die zusätzliche finanzielle Belastung für den Verbraucher in der Praxis dann auch tatsächlich dem Tierwohl zugutekommt? 2
- 1.3 Ist die Tierwohlabgabe eine zielgerichtete Abgabe, die konkret der Förderung von Tierwohl zugutekommt, oder eine weitere nicht zielgerichtete Steuer, die dann auch für beliebige andere Belange eingesetzt werden kann? 2

- 2.1 Welche Kontrollmechanismen sind vonseiten der Staatsregierung geplant, um die Verbesserung des Tierwohls in bayerischen Betrieben zu gewährleisten? 2
- 2.2 Welche Sanktionen gibt es, wenn die zusätzlichen Abgaben anschließend nicht für die Verbesserung des Tierwohls eingesetzt werden? 2
- 2.3 Welche Sicherheit wird es für den bayerischen Verbraucher geben, dass überall dort wo „Tierwohl draufsteht“ dann auch tatsächlich „Tierwohl drin ist“? 2

- 3.1 Wie sollen sich Geringverdiener in Zukunft noch Fleisch- und Milchprodukte leisten können? 2
- 3.2 Hat die zusätzliche Tierwohlabgabe zur Folge, dass Geringverdienern der Fleischkonsum künftig erschwert wird? 2
- 3.3 Inwieweit fördert die Staatsregierung Alternativen zur herkömmlichen Fleischproduktion (z. B. In-vitro-Fleisch)? 3

- 4.1 Inwieweit finanziert der einheimische Verbraucher dann trotzdem den Export von billigem Fleisch mit, weil weltweit Billigfleisch besser abzusetzen ist? 3
- 4.2 Ist der Staatsregierung bewusst, dass der bayerische Verbraucher auch derzeit mit seinem Konsumverhalten keinerlei Einfluss auf das Tierwohl hat, weil bereits jetzt – trotz der Tatsache, dass in Deutschland in den zurückliegenden Jahren der Fleischkonsum bereits erkennbar zurückgegangen ist – einfach immer mehr Fleisch ins Ausland exportiert wird? 3
- 4.3 Ist damit zu rechnen, dass im Zuge der Tierwohlabgabe gleichzeitig auch Importprodukte von Fleischwaren teurer werden (beispielsweise durch Einfuhrzölle oder andere Abgaben), wenn diese nicht dem neuen Tierwohlstandard entsprechen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 30.06.2021

1.1 Welche Tierwohlverbesserungen sind konkret für Bayern geplant?

Die Tierwohlverbesserungen im Rahmen der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden, sobald die Kriterien dafür durch die jeweiligen Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, bundesweit einheitlich und nicht konkret auf ein Bundesland zugeschnitten sein.

1.2 Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass die zusätzliche finanzielle Belastung für den Verbraucher in der Praxis dann auch tatsächlich dem Tierwohl zugutekommt?

Die Anfrage bezieht sich auf die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, welches von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner eingesetzt wurde. Ob und ggf. in welcher Form die Vorschläge umgesetzt werden, steht noch nicht fest.

1.3 Ist die Tierwohlabgabe eine zielgerichtete Abgabe, die konkret der Förderung von Tierwohl zugutekommt, oder eine weitere nicht zielgerichtete Steuer, die dann auch für beliebige andere Belange eingesetzt werden kann?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

2.1 Welche Kontrollmechanismen sind vonseiten der Staatsregierung geplant, um die Verbesserung des Tierwohls in bayerischen Betrieben zu gewährleisten?

Details zu einem möglichen Bundesprogramm stehen noch nicht fest.

2.2 Welche Sanktionen gibt es, wenn die zusätzlichen Abgaben anschließend nicht für die Verbesserung des Tierwohls eingesetzt werden?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

2.3 Welche Sicherheit wird es für den bayerischen Verbraucher geben, dass überall dort wo „Tierwohl draufsteht“ dann auch tatsächlich „Tierwohl drin ist“?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

3.1 Wie sollen sich Geringverdiener in Zukunft noch Fleisch- und Milchprodukte leisten können?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

3.2 Hat die zusätzliche Tierwohlabgabe zur Folge, dass Geringverdienern der Fleischkonsum künftig erschwert wird?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

3.3 Inwieweit fördert die Staatsregierung Alternativen zur herkömmlichen Fleischproduktion (z. B. In-vitro-Fleisch)?

Der von der Staatsregierung geförderte Cluster Ernährung entwickelt Zukunftsszenarien für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft, erforscht und bewertet alternative Proteinquellen und beleuchtet die Wertschöpfungsmöglichkeiten bei neuartigen Lebensmitteln.

4.1 Inwieweit finanziert der einheimische Verbraucher dann trotzdem den Export von billigem Fleisch mit, weil weltweit Billigfleisch besser abzusetzen ist?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

4.2 Ist der Staatsregierung bewusst, dass der bayerische Verbraucher auch derzeit mit seinem Konsumverhalten keinerlei Einfluss auf das Tierwohl hat, weil bereits jetzt – trotz der Tatsache, dass in Deutschland in den zurückliegenden Jahren der Fleischkonsum bereits erkennbar zurückgegangen ist – einfach immer mehr Fleisch ins Ausland exportiert wird?

Die Aussage, dass „... einfach immer mehr Fleisch ins Ausland exportiert wird?“ lässt sich aus den dem Staatsministerium zur Verfügung stehenden Daten nicht bestätigen. Vielmehr hat der Export von bayerischem Fleisch ins EU-Ausland in den letzten zehn Jahren um rund ein Sechstel, der Export in Drittstaaten um rund 40 Prozent abgenommen.

4.3 Ist damit zu rechnen, dass im Zuge der Tierwohlabgabe gleichzeitig auch Importprodukte von Fleischwaren teurer werden (beispielsweise durch Einfuhrzölle oder andere Abgaben), wenn diese nicht dem neuen Tierwohlstandard entsprechen?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.